

Migration gestalten – Integration fördern – Flüchtlinge schützen

Im Manifest vom August 2002 „Eine andere Welt ist möglich“ halten die Grünen zum Thema Migrationspolitik Folgendes fest: „Die Freiheit, sich in einer beliebigen Region niederzulassen, sollte ein Menschenrecht sein. Wir bekämpfen die heutige diskriminierende und willkürliche Politik der Behörden entschieden. Sie ist oft unmenschlich gegenüber Asylsuchenden, gewährt MigrantInnen nur sehr eingeschränkte Rechte und zwingt jene, die über keinen legalen Status verfügen, zu einem Leben in unwürdigen Bedingungen. Sie wird so zum Nährboden für mehr Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Wir fordern eine kollektive Aufnahmeregelung für die Papierlosen, erleichterte Einbürgerungsregelungen, die Aufhebung des rassistischen Zweikreise-Modells, politische Rechte für AusländerInnen und eine grosszügige Aufnahme von Gewaltflüchtlingen.“

Menschen suchen eine sichere Existenz

Die interkontinentale Migration ist eine Folge der europäischen Kolonialgeschichte. Die Globalisierung des Arbeitsmarktes dauert schon 500 Jahre. Migration findet statt und wird weiterhin stattfinden. Nur eine privilegierte Minderheit migriert aus freien Stücken. Die Mehrheit verlässt ihre Heimat mangels wirtschaftlicher oder politischer Sicherheit oder wegen Bürgerkriegen und ökologischen Katastrophen. Solange die Kluft zwischen reichen und armen Ländern bestehen bleibt, und solange in Ländern politische, soziale und kulturelle Menschenrechte missachtet werden, entscheiden sich Menschen für die Migration. Migrationspolitik und eine ernsthafte und offensive Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik gehören deshalb zusammen.

Die Schweiz braucht ausländische Arbeitskräfte

In den westlichen Zuwanderungsländern besteht eine grosse Nachfrage nach ausländischen ArbeitnehmerInnen in allen Berufsfeldern, nicht nur in den am besten qualifizierten. ArbeitgeberInnen suchen sind nicht nur Hochqualifizierte sondern wollen auch billige und willige Arbeitskräfte. Die Schweiz betreibt eine Zweiklassen-Migrationspolitik. Sie will den Nicht-EU-Angehörigen die Zuwanderung vergällen und verbieten. Bei der Elite jedoch, den „global players“, spielt die Nationalität keine Rolle. Faktisch verhindert die restriktive Migrationspolitik nicht die Migration, sondern führt dazu, dass MigrantInnen als Sans-Papiers ohne Rechte in der Schweiz als billige Arbeitskräfte leben. Diese Politik prägt auch die letzte Revision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG).

Das Zusammenleben gestalten

Die Grünen schlagen eine Neugestaltung der Migrations- und Flüchtlingspolitik sowie eine Verbesserung der Integrations- und Einbürgerungspolitik vor, die auf folgenden Grundsätzen beruht:

- Die Grundrechte und die Menschenwürde sind für alle Menschen zu gewährleisten, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Geschlecht.
- Die völkerrechtlichen Schutzpflichten sind vollumfänglich einzuhalten.
- Die Menschenrechtskonventionen der UNO und Europas sollen ohne Vorbehalte gegenüber MigrantInnen Anwendung finden; die Schweiz soll die internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller WanderarbeiterInnen und ihrer Familienangehörigen ratifizieren.
- Die Diskriminierung von Nicht-EU-Angehörigen auf dem Arbeitsmarkt muss beseitigt werden.
- Die Behörden sollen eine aktive und sachliche Informationspolitik betreiben, um der Propaganda all derer entgegen zu wirken, die Angstmacherei gegen „AusländerInnen“ betreiben.
- Die Öffentlichkeit soll bezüglich der schädlichen Auswirkungen des Rassismus sensibilisiert werden. Das Verbot der Rassendiskriminierung muss Teil der Ausbildung sein.

1. Migrationspolitik

1.1. Aktuelle Situation

Früher hatte die Schweiz ein besonderes Ausländergesetz mit einem diskriminierenden Dreikreise-Modell. Je nach geografischer Herkunft waren NichtschweizerInnen mehr oder weniger diskriminiert. Mit dem EU-Personenfreizügigkeitsabkommen, das seit Juni 2002 in Kraft ist, ist das migrationspolitische Konzept grundlegend verändert worden: Es bestehen zwei verschiedene Ausländerrechte nebeneinander:

- Der EU-Vertrag über die Personenfreizügigkeit beruht auf einer weitgehenden Gleichstellung mit den SchweizerInnen.
- Das Ausländergesetz (AuG) diskriminiert Nicht-EU-Angehörige in allen Lebensbereichen. Die Qualität ihrer Aufenthaltsbedingungen richtet sich insbesondere nach der Höhe des Einkommens und des Vermögens. Aufenthalt und Wegweisung sowie der Familiennachzug sind weitgehend vom fremdenpolizeilichen Ermessen abhängig. Als Erwerbstätige unterstehen die Nicht-EU-Angehörigen einer eng begrenzten Kontingentierung und dem Inländervorrang.

Das Gesetz für die Nicht-EU-Angehörigen erleichtert die Zuwanderung für hochqualifizierte Arbeitskräfte wie Führungskader und spezialisierte WissenschaftlerInnen, erhöht aber gleichzeitig die Hürden für die übrigen Einwanderungswilligen massiv. Für Frauen bilden die neuen Zulassungskriterien eine indirekte Diskriminierung. Die erforderliche Mobilitätsbereitschaft, der mindestens einjährige Aufenthaltsunterbruch bei Kurzaufenthalten sowie die vorausgesetzten Karrieren benachteiligen Frauen mit Kindern. Das Durchschnittseinkommen der Erwerbstätigen liegt weit unter demjenigen von SchweizerInnen oder EU-BürgerInnen. Die stärkste Lohndiskriminierung findet man bei Migrantinnen aus Nicht-EU-Ländern.

1.2. GRÜNE Position

Eine Politik, welche der derzeitigen Migration Rechnung trägt, öffnet legale Einwanderungsmöglichkeiten für Nicht-EU-Angehörige: Heirat und Asylgesuch (sowie das Sexgewerbe für Frauen und Kaderstellen für Männer) sollen nicht die einzigen legalen Eingangstore sein. Angehörige aus Nicht-EU-Ländern sollen einreisen und in der Schweiz bleiben können, wenn sie eine Arbeitsstelle gefunden haben. Die Rechte auf Familiennachzug, auf berufliche und geographische Mobilität, auf Arbeitsmarktzugang und Renten sollen denjenigen der EU-BürgerInnen und SchweizerInnen angeglichen werden.

Die Grünen halten die Denkweise für abwegig, welche die Probleme der Raumplanung, der Wohnsituation und des Verkehrsanstiegs einzig mit der Einwanderung verbindet. Die grundlegende Frage ist dabei der Lebensstil und das nicht nachhaltige Wirtschaftsmodell der Schweiz.

1.3. Die GRÜNEN schlagen folgende Regelungen für MigrantInnen aus Nicht-EU-Ländern vor:

1.3.1. Beseitigung von benachteiligenden Regelungen:

- Keine Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt.

- Die Begrenzung der Anzahl von Zulassungsbewilligungen aufheben. Der Arbeitsmarkt regelt die Anzahl der zu erteilenden Arbeitsbewilligungen. Es werden flankierende Massnahmen getroffen, z.B. Massnahmen gegen Lohndiskriminierung und Lohndumping, existenzsichernde Mindestlöhne und Bekämpfung der Schwarzarbeit. ArbeitgeberInnen sind verpflichtet, geeignete Massnahmen zur Integration ihrer Angestellten zu treffen.
- Das Recht auf Familiennachzug ist ohne Einschränkungen zu gewähren - auch für gleichgeschlechtliche Paare.
- Eine zu enge Zweckbindung des Aufenthalts schafft Sans-Papiers. Scheidung, Trennung, getrennte Wohnung oder Arbeitsplatzwechsel dürfen nicht zum Verlust der Aufenthaltsbewilligung führen.
- Frauen, die im Sexgewerbe arbeiten, sollen anderen Erwerbstätigen an Rechten gleichgestellt sein. Der Berufswechsel muss für sie eine mögliche Option sein.
- Personen, die zurückgewiesenen Asylsuchenden oder ArbeiterInnen ohne Arbeitsbewilligung aus Überzeugung den Aufenthalt erleichtern oder ihnen zur Arbeit verhelfen, sollen nicht bestraft werden.

1.3.2. Fördernde Massnahmen

- Für Jugendliche unter 25 Jahren sind Ausbildungsplätze in der Berufsbildung anzubieten. Damit erbringt die Schweiz eine Gegenleistung an die Herkunftsländer, deren ausgebildete Arbeitskräfte sie beschäftigt.
- Sans-Papiers sind aufgrund von einheitlichen und verbindlichen Kriterien zu regularisieren.
- Frauen ist ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zu gewähren, damit sie nicht gezwungen sind, in Gewaltverhältnissen auszuharren.
- MigrantInnen erhalten einen niederschweligen Zugang zu Kursen für den Erwerb der Landessprachen.
- MigrantInnen sollen ihren Fähigkeiten entsprechend beruflich gefördert werden, an betriebsinterner Fortbildung teilnehmen und gegen Lohndiskriminierung klagen können.
- Diplome, Zeugnisse und Berufserfahrung im Herkunftsland sollen in der Schweiz anerkannt werden. Notwendige Zusatzausbildungen sollen leicht zugänglich und kostengünstig sein.
- Hausangestellte sollen arbeitsrechtlich besser geschützt und ihre Leistungen aufgewertet werden.
- Um die Benachteiligung von MigrantInnen zu überwinden, sollen sie in beratenden und entscheidenden Gremien und Kommissionen sowie an öffentlichen Diskussionen durch Quoten vertreten sein.

2. Asylpolitik

2.1. Aktuelle Situation

Mit dem Schlagwort „Asylmissbrauch“ wird die Angst vor Asylsuchenden geschürt und der Weg für die rasch aufeinander folgenden Gesetzesverschärfungen geebnet. Die Grünen sind nur für eine Beschleunigung des Verfahrens, wenn den GesuchstellerInnen eine seriöse und unabhängige Rechtsberatung garantiert wird. Sie sprechen sich klar gegen abgelegene Asylzentren in der Peripherie und gegen Asylzentren für „renitente“ Asylsuchende aus. Sie bemängeln die Kürzungen der Sozialhilfe für die Asylsuchenden während des Verfahrens, ebenso wie das Nothilferegime für abgewiesene Asylsuchende. Als statuslose Personen werden sie zu Sans-Papiers gemacht. Die Behörden erhoffen sich, damit die Sozialausgaben und die Zahl von in der Asylstatistik erfassten Personen zu senken. Mit der Einschränkung der Unterhaltskosten bei gleichzeitigem Arbeitsverbot streben die Behörden eine „Attraktivitätsminderung der Schweiz“ an. Wissenschaftliche Studien weisen jedoch nach, dass die Wahl der Fluchtdestination auf anderen Motiven beruht. Sicher dagegen ist, dass diese diskriminierenden Massnahmen grosse gesellschaftliche Kosten verursachen und Asylsuchende zu Kriminalität verleiten.

2.2. GRÜNE Position

Oberstes Ziel der Flüchtlingspolitik muss der Schutz von Flüchtlingen und nicht der Schutz vor Flüchtlingen sein. Das Asylsystem muss in der Lage sein, die Schutzbedürftigen zu erkennen und ihnen wirksam zu helfen. Das Asylprinzip und das Non-Refoulement-Gebot, festgehalten in Flüchtlings- und Menschenrechtskonventionen sowie in UNHCR-Richtlinien, sind hochstehende Errungenschaften aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Grünen erachten sie als unantastbare Grundwerte, befürworten jedoch eine Entlastung des Asylbereichs durch eine Öffnung der Zulassungspolitik im Migrationsbereich. Die Grünen erachten es für falsch, dass die Schweiz nicht ihren ganzen Handlungsspielraum im Rahmen des Dublin-Abkommens einsetzt, um zu verhindern, dass schutzbedürftige Personen in Staaten, die keine korrekte Betreuung sicherstellen können, rückgewiesen werden. Sie kritisieren ebenfalls die Zurückhaltung der Schweiz im Umgang mit Flüchtlingen aus Kriegsgebieten und verlangen die Wiedereinführung einer wirklichen Politik für Flüchtlingskontingente.

2.3. Die GRÜNEN schlagen folgende Massnahmen vor:

2.3.1 Beseitigung von Hürden:

- Alle Asylsuchenden sollen Befragungen und Abklärungen zu ihren Fluchtgründen unterzogen werden. Um die Verfahren nicht hinauszuzögern, muss gewährleistet sein, dass genügend geschultes Personal angestellt wird, welches die Asylverfahren durchführt.
- Das Asylverfahren muss rechtsstaatlichen Grundsätzen genügen. Das setzt unter anderem Zugang zu unentgeltlicher Rechtshilfe voraus.
- Den psychischen Aussagehemmungen von gefolterten und vergewaltigten Opfern muss mit adäquaten und vertrauensbildenden Abklärungsmethoden Rechnung getragen werden. Später erfolgte und widersprüchliche Aussagen von Folteropfern dürfen nicht als nachgeschoben und zum vornherein als unglaubwürdig errachtet werden. Medizinische Fachpersonen sind für die Abklärung beizuziehen.

- Frauenspezifische Fluchtgründe sind anzuerkennen.
- Jugendliche Asylsuchende geniessen besonderen Schutz.
- Auf die Erhebung von Kostenvorschüssen bei Beschwerden ist zu verzichten, wenn der/die beschwerdeführende Asylsuchende kein Erwerbseinkommen erzielt.
- Das Recht auf Privatsphäre muss allen Asylsuchenden während und nach dem Asylverfahren zugestanden werden.
- Aufhebung des Arbeitsverbots für Asylsuchende.

2.3.2. Fördernde Massnahmen

- Asylsuchende sollen ab der ersten Woche einen Sprachunterricht besuchen können; Kinder von Asylsuchenden sind unverzüglich nach der Einreise einzuschulen.
- Asylsuchende sollen mit Berufsausbildungskursen und Fortbildungsprogrammen in ihren Fähigkeiten gefördert werden.
- Asylsuchende, die hier Verwandte und Bekannte haben, sollen in deren Nähe wohnen können, sofern sie dies wünschen.
- Treffpunkte und Beratungseinrichtungen sollen der Isolation von Asylsuchenden entgegenwirken und den Kontakt mit Einheimischen fördern.
- Asylsuchende, die seit über fünf Jahren in der Schweiz gelebt haben, sollen eine humanitäre Aufenthaltsregelung beantragen können.

3. Integrationspolitik

3.1. Aktuelle Situation

Integration ist ein gegenseitiger Prozess zwischen Einheimischen und MigrantInnen. Unter „Integration“ verstehen wir eine gesamtgesellschaftliche Neuorientierung in einer sich rasch verändernden Welt. Doch MigrantInnen werden zunehmend als Problem wahrgenommen und als Sündenböcke missbraucht, um unsere gesellschaftlichen Probleme zu rechtfertigen. MigrantInnen tragen in der Schweiz seit deren Bestehen als Bundesstaat wesentlich zum wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben und zur Entwicklung von Zukunftsperspektiven bei. Diese Leistungen werden von den Einheimischen kaum anerkannt. Die aktuelle Diskussion konzentriert sich vielmehr auf das demographische Wachstum, mit der Tendenz, die Schuld an Problemen den MigrantInnen zuzuschreiben, obwohl die SchweizerInnen mit ihrem Lebensstil wesentlich zum negativen Einfluss auf die Umwelt beitragen.

3.2. GRÜNE Position

Chancengleichheit und die Einbeziehung aller, sowohl der SchweizerInnen als auch der MigrantInnen, sind die wichtigste Voraussetzung für einen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt und eine zukunftsorientierte Entwicklung. Die Grünen nehmen damit klar und eindeutig Stellung gegen jegliche Ausgrenzung und Diskriminierung, sei es bezüglich Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, (gesellschaftlichem) Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter oder Religion usw. Wichtige gesellschaftliche Güter wie Arbeit, Wohnen, Bildung, Gesundheit, Kultur und Information sollen allen Personen, die in diesem Land leben, zugänglich sein.

Die ausländische Bevölkerung hat ein Recht auf Chancengleichheit und die gesellschaftliche Einbeziehung als gleichwertige MitbewohnerInnen. Zusätzlich sind für NeuzuzügerInnen Angebote bereitzustellen, die das gute Zusammenleben in unserer Gesellschaft erleichtern. Integration heisst Teilhaben am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben eines Landes. Teilhabe geschieht in einem wechselseitigen Prozess und bedeutet deshalb nicht einseitige Anpassung (Assimilation).

3.3. Die GRÜNEN schlagen folgende Massnahmen vor:

- Stimm- und Wahlrecht auf lokaler und kantonaler Ebene für AusländerInnen, die seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz leben.
- Die Förderung der Sprachkenntnisse, insbesondere auch bei Frauen aus Ländern, in denen Aus- und Fortbildung für Frauen nicht üblich ist. Die Kinderbetreuung während Sprachkursen muss gewährleistet sein. Anreizsysteme und Niederschwelligkeit ziehen wir obligatorischen Sprachkursen vor. Wir widersetzen uns „Integrationsvereinbarungen“ als Bedingung für die Aufenthaltsbewilligung.
- Die Integration der Migrationskinder durch und in der Schule, auch von "Papierlosen". Dazu gehören: Rasche Integration der Kinder in die Regelklassen, spätestens nach 6 Monaten, mit gezielter Unterstützung zum Spracherwerb; Schulung der Lehrerschaft und Hilfestellung durch Fachleute, z.B. bei Elterngesprächen; Förderung des Unterrichts in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK); Institutionalisierte Information der Eltern über das schweizerische Schul- und Lehrsystem zum Beispiel im Rahmen der Sprachkurse.

- Keine Ausbildungsverweigerung bei Jugendlichen aufgrund ihres Aufenthaltsstatus. Integration heisst insbesondere auch Arbeitsmarkt- und Ausbildungs-Integration. Das ist vor allem für Jugendliche wichtig.
- Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung. Diese hat nachgewiesenermassen einen hohen Integrationseffekt und erleichtert die Einschulung.
- Die Unterstützung von MigrantInnen-Organisationen. Ihr Beitrag für eine positive gesamtgesellschaftliche Integration und Entwicklung ist unverzichtbar.
- Anerkennung der eigenen Integrations-Ressourcen der MigrantInnen. Wer in der Schweiz bereits einer Arbeit nachgeht, hat einen grossen Schritt zur Integration gemacht.
- Rechtsanspruch auf Familiennachzug ohne zeitliche Begrenzung und ohne Vorbedingungen. Migrationsfamilien erbringen erwiesenermassen hohe Integrationsleistungen.
- Koordination der Integrationsbemühungen und paritätisches Mitbestimmungsrecht von MigrantInnen auf allen politischen Ebenen sowie eine sachliche Informationspolitik, die aufzeigt, dass und wie Integration möglich ist.

4. Einbürgerungspolitik

4.1. *Gegenwärtige Situation*

Die Schweizerische Einbürgerungspolitik ist im internationalen Vergleich äusserst restriktiv. Dies ist der Hauptgrund für den vergleichsweise hohen AusländerInnen-Anteil. Wenn alle AusländerInnen, die mehr als 8 Jahre in der Schweiz sind, eingebürgert würden, würde der AusländerInnen-Anteil von heute 19,9 Prozent auf rund 7 resp. 5 Prozent* sinken. Die Schweiz sieht keinen Rechtsanspruch auf Einbürgerung vor. Fortschrittlich ist die Schweiz in der Zulassung der Doppelbürgerschaft.

4.2. *GRÜNE Position*

Einbürgerung ist nicht Belohnung für vollkommene Assimilation sondern ein Recht, das verwaltungstechnisch garantiert werden muss. Willkür im Einbürgerungsverfahren und massive Differenzen zwischen den verschiedenen Kantonen und Gemeinden müssen beseitigt werden. Wir fordern eine rechtsstaatlich verlässlichere Einbürgerungspolitik.

4.3. *Die GRÜNEN schlagen Folgendes vor:*

- Senkung der Einbürgerungsfristen für alle Einbürgerungswilligen auf 8 Jahre.
- Vereinheitlichung der Bearbeitungsgebühren.
- Ein Beschwerderecht bei negativen Entscheiden.
- Automatische Einbürgerung der zweiten und der dritten Generation.
- Einheitliche Einbürgerungsverfahren in der ganzen Schweiz.
- Keine Veröffentlichung datenschutzrelevanter Daten bei der Einbürgerung.

*2014 betrug die Gesamtbevölkerung in der Schweiz 8 237 000 Personen, davon waren 1'998'000 oder 24% AusländerInnen. 68% aller AusländerInnen stammen aus den EU-28/EFTA-Staaten, das sind 1'310'000. Insgesamt 1'267'000 Personen haben die Niederlassungsbewilligung C. Dazu kommen noch 287'000 GrenzgängerInnen, die nicht zur ausländischen Bevölkerung gezählt werden. Im Jahr 2014 haben sich 33'000 Personen eingebürgert. 48'000 Personen waren 2014 im Asylprozess.

Vorstand der Grünen Schweiz, 28. Juni 2003

Aktualisiert durch die Geschäftsleitung der Grünen Schweiz am 17. September 2015